

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mirko Laudon, LL.M.

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis der Strafverteidigung im Sexualstrafrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 16.03.2022 - 16.03.2022

Braunschweiger Strafrechtsgespräche: Aussage gegen Aussage

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 08.07.2022 - 08.07.2022

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 6 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2022 - 05.11.2022

Praxis der Strafverteidigung im Sexualstrafrecht; Aussage gegen Aussage und Falschbeschuldigung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 14.11.2022 - 14.11.2022

Verteidigung gegen den Vorwurf des Besitzes /der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie

Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.11.2022 - 30.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Dezember 2023